HISTORISCHES ARCHIV DER STADT KÖLN
Bestandsbezeichnung: Best. 45 Reformation
Bestandssignatur: Best. 45 Nr. 46
Aufn. 00166
Film 5289
Faktor: 18
Zi.

so mit Ihr und Fürstlich Durchgeschaffen Beladen
zum Verrichtung derselben nit zehindern, Sondern
man, sich Ew. Herren anzeigen. Zuma sonn Ew.
allenn wohlem Gutdünnen, und niemandt
nit verbotten gewesen ist, seine Zuhörer der
gebur supplicando, protestando od. appellando
sich und Ramzu Fürnehmen erlaubt, auch demselben
sich zur Verthuenn Christlich Religion Augsp.
Confession bekennen. Wann sie von der Statt
ausgeschlagenn und presentirt. Der Zutritt zu
dem Rathsz und andern ehrlichen Statt Ämtern
nit gewehrt, auch zu ohnmeidlicher Uebung
der Augsp. Confession, zum Betrachtung Vat eine
grosse gemeind Relig. sich darzu bekennet, Jere
oder mehr Kirchen eingeraumt und niemandt
darumb beschwert, Sonder gutted vertrauen
und einigkeit erhaltten, auch vat schadliche mis-
trauen, Zerrittung und andere Gefa-
rlichkeit bey diesem ohne vat zerfahrlichen
Zwiespalt vermitten werde.
Es sindt Ihre Chur. und F.Gl. auch St. und St.

gegenn einen Erbarn Rath hierauf zuvor
zuntzig und kunndlich Furstellen, beschuldigen
und entschuldigen sonnder. und dessbalb
Ersuchen auch Ihre Chur. und F.Gl. auch St. Sonne
zuntzen, Wann diesem Werck Christlichen
Fhellichen und unzeitlich, auch mit Herzeleid
beschwerenn zimmen und bessern, Statt zerfal-
lenn, und sonnd Verstuncke Ehr und Gutes haben, d.
E.W. dahero gegenn einen Erb: Rath zetragen
gerade, gunst. und sonnder Gefall Ehr
und Lust zu tragen,
Da hingegen
Ein Erbar Rath gantzliche und gewisse
zusagung Ihre Chur. und F.Gl. auch gnad und
gunsten. Im nicht Vat Verwandt solle,
Sonnsttlich durcaus Ehr, Vat das altte
Vertrauen und Nachberliche correspondentz
auch d. bis dahero erzeigte gnade, gunst und
freundschaff. Erzeigt auffgerichtet und sich Ver-
einigen müsse
Wann auch hierauff einige Veriterung. Ungefal
Ihre Chur. und F.Gl. auch St. und Stuff. nicht
gemessen. Vielweniger diesse Ihre Vorhal-
gemeinte Intercession Vahr zutun fehl. Vorhen,